

## **Nutzungsbedingungen Schnupperticket – VOR KlimaTicket Metropolregion Schnupperticket für Bus und Bahn – das Bürgerservice der Stadtgemeinde Pinkafeld**

### **Präambel**

Das VOR KlimaTicket Metropolregion ist eine Jahresstreckenkarte des Verkehrsverbund Ost Region (VOR) welches von den Gemeindegänger:innen von Pinkafeld und Hochart gratis entliehen werden kann.

Die Stadtgemeinde Pinkafeld ermöglicht damit einerseits das unentgeltliche Ausprobieren von öffentlichen Verkehrsmitteln und trägt andererseits zum aktiven Klimaschutz bei.

### **Ausleihbedingungen**

#### **1. Die Fahrkartengeltung und Ausleihberechtigung**

Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion können, alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Metropolregion (W, NÖ, BGLD) inkl. der Westbahn (von Wien bis Amstetten), der Mariazeller-Bahn, der Badener Bahn nutzen.

Die VOR-Schnuppertickets können von allen Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Pinkafeld kostenfrei entlehnt werden.

Das Ticket gilt immer nur für eine Person. Es kann für eine begrenzte Zeitdauer (max. zwei Tage am Stück) gratis entliehen werden. Pro Bürger:in sind zwei Entleihtage im Monat, maximal jedoch neun Entleihtage im Jahr möglich. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um umgehende Verständigung (telefonisch oder per Mail) ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

#### **2. Der Ausleihvorgang**

Die Fahrkarten können online unter [www.schnupperticket.at/pinkafeld](http://www.schnupperticket.at/pinkafeld) reserviert werden.

Eine einmalige Registrierung ist dafür notwendig. Alternativ hilft Ihnen unsere Bürgerservicestelle am Stadtamt gerne weiter.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („*first come, first serve*“ – Prinzip). Eine Reservierung per E-Mail ist nicht möglich.

Die Fahrkarten werden beim Bürgerservice während den Öffnungszeiten bzw. im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht. Der Tag der Abholung sowie der Rückgabe wird als voller Entlehnungstag gerechnet.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Rathauses erfolgen.

#### **3. Verlust des Tickets oder nicht zeitgerechte Rückgabe**

Bei Verlust des Tickets wird ein Betrag von € 860,-- eingehoben, dies entspricht den Wiederbeschaffungskosten.

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-Nutzer:innen eine Verspätungsgebühr von € 20,-- pro Fahrkarte verrechnet.

#### **4. Änderung von Reservierungen durch die Stadtgemeinde**

Die Stadtgemeinde Pinkafeld behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (z.B. kein Haupt- oder Nebenwohnsitz in Pinkafeld), dann behält sich die Gemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

Bei der missbräuchlichen Verwendung des Reservierungssystems ist die Stadtgemeinde Pinkafeld als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen.

#### **5. Haftung**

Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Gemeinde für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden.

#### **6. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Stand: 05.05.2025, vorbehaltlich etwaiger Änderungen dieser Nutzungsbedingungen